



Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de.
Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Haushaltsplan 2025

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Friolzheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 GemO BaWü hat der Gemeinderat am 21.07.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.576.143
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.574.988
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.155
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.155

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.214.971
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.364.846
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	850.125
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	730.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.883.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.153.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.303.275
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-83.436
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-83.436
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.386.711

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab dem Jahr 2025 in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Ge-

werbsteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Friolzheim festgesetzt.

Friolzheim 22.07.2025

Bürgermeister Michael Seiß

1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.07.2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.08.2025 bis 01.09.2025 im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim öffentlich aus.

Friolzheim, den 22.07.2025

Bürgermeister Michael Seiß

2. Auszug aus dem Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025

2.1.1 Finanzplan für den Zeitraum 2025 bis 2028 Ergebnishaushalt: Ergebnishaushalt:

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.849.037	6.339.947	6.557.124	6.948.022	7.137.504
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.477.122	3.275.257	3.069.425	2.989.734	2.863.899
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	362.990	361.172	366.453	353.816	352.297
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.920.500	2.158.000	2.211.850	2.267.100	2.323.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.053	114.745	116.095	116.095	116.095
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.250	61.750	107.000	107.000	107.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	52.000	32.000	32.000	32.000	32.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	232.852	233.272	221.272	221.272	221.272
11	=	Ordentliche Erträge	12.405.804	12.576.143	12.681.219	13.035.039	13.153.767
12	-	Personalaufwendungen	4.658.547-	4.699.677-	4.818.159-	4.914.982-	5.012.802-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.923-	2.271.020-	2.143.020-	2.147.020-	2.147.020-
15	-	Abschreibungen	1.173.736-	1.210.142-	1.236.669-	1.208.683-	1.198.349-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
17	-	Transferaufwendungen	4.448.351-	4.169.444-	4.743.351-	4.720.192-	4.865.573-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	332.415-	223.505-	185.505-	192.005-	179.005-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.661.171-	12.574.988-	13.127.904-	13.184.082-	13.403.949-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	255.368-	1.155	446.685-	149.044-	250.182-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	255.368-	1.155	446.685-	149.044-	250.182-
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	1.155-	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	446.685	149.044	250.182
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	255.368	0	0	0	0

Finanzhaushalt:

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.849.037	6.339.947	6.557.124	6.948.022	7.137.504
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.477.122	3.275.257	3.069.425	2.989.734	2.863.899
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.920.500	2.158.000	2.211.850	2.267.100	2.323.700
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.053	114.745	116.095	116.095	116.095

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.250	61.750	107.000	107.000	107.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	52.000	32.000	32.000	32.000	32.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	232.852	233.272	221.272	221.272	221.272
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.042.814	12.214.971	12.314.766	12.681.223	12.801.470
10	-	Personalauszahlungen	4.658.547-	4.699.677-	4.818.159-	4.914.982-	5.012.802-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.923-	2.271.020-	2.143.020-	2.147.020-	2.147.020-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.111.824-	4.169.444-	4.743.351-	4.720.192-	4.865.573-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	332.415-	223.505-	185.505-	192.005-	179.005-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.150.908-	11.364.846-	11.891.235-	11.975.399-	12.205.600-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	891.905	850.125	423.531	705.823	595.870
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	269.250	727.000	290.600	500.000	500.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	3.100	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	269.250	730.100	290.600	500.000	500.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	698.000-	1.985.000-	1.090.000-	2.205.000-	2.055.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	681.500-	587.000-	251.500-	171.500-	171.500-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	110.000-	12.500-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000-	229.000-	235.000-	214.000-	214.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.639.500-	2.883.500-	1.646.500-	2.660.500-	2.510.500-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.370.250-	2.153.400-	1.355.900-	2.160.500-	2.010.500-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	478.345-	1.303.275-	932.369-	1.454.677-	1.414.630-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	1.100.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-	1.016.564
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	561.781-	1.386.711-	1.015.805-	1.538.113-	398.066-
		nachrichtlich:					
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	4.637.095	4.629.400	3.242.689	2.226.884	688.771

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 23.08.2025

Sonnenapotheke Rutesheim
Pforzheimer Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel.: 07152 52134

Sonntag, 24.08.2025

Apotheke im Arlinger Pforzheimer
Arlinger Str. 37, 75179 Pforzheim
Tel.: 07231 4197164

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen
Tel.:	07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 20:00 Uhr
Fr.	16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)	
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.	

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.:	07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.	

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegedienstleitung

07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg

Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86

75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,
Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231/373236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mülhacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mülhacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480, FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, 71292 Frielzheim, Rathausstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0, info@vertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft in den folgenden Jahren noch etwas erholt. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer lag im Jahr 2024 in der Ergebnisrechnung bei rund 2.217.000 € und stieg damit nach 2023 (1.415.000 €) deutlich an und übertraf den Planansatz von 1,49 Mio. €. Die hohe Steigerung ergab sich im Jahr 2024 aufgrund von vielen Nachzahlungen von Gewerbesteuer.

Im laufenden Jahr 2025 rechnen wir mit einem ähnlich hohen Gewerbesteueraufkommen wie im Vorjahr 2024 und planen mit Einnahmen von 1,9 Mio. €. Wir wissen noch nicht, welche Rückzahlungen auf die Gemeinde zukommen, rechnen aber sicher mit Nachzahlungen für die Vorjahre. Vom ZV Interkom sind im Jahr 2025 keine Gewerbesteuerzahlungen zu erwarten.

Gewerbesteueransätze:

Jahr	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Friolzheim	1.490.000	1.900.000	2.000.000	2.200.000	2.200.000
Anteil ZV Interkom	266.000	0	60.000	60.000	60.000

2.1.2 Fremdkapital

Die bereits mit dem Doppelhaushalt 2018-2019 genehmigten Kreditermächtigungen wurden in voller Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen. Aufgrund geringerer Ausgaben für die energetische Sanierung des Rathauses musste ein Teil der KfW-Darlehen in Höhe von 23.343,60 € zurückgezahlt werden. Im Jahr 2022 begann die Tilgungsphase von zwei Krediten und im Jahr 2023 die des dritten Kredites.

Somit ist der Schuldenstand zum 31.12.2024 bei 780.874,58 €.

Ab dem Jahr 2023 steht jeweils eine Tilgungsrate in Höhe von 83.436 € für alle drei Kredite an.

Der Betrag in Höhe von 780.874,58 € teilt sich auf folgende geförderte Kredite der KfW-Bank auf:

420.283,00 €	Zinssatz 0,24 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
60.591,58 €	Zinssatz 0,01 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
300.000,00 €	Zinssatz -0,13 %	Zinsbindung :10	Tilgungsfreie Jahre: 2

Mit Sicht auf die momentan gute Liquidität der Gemeindekasse ist eine Aufnahme von Krediten zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Für das Seegraben-Projekt werden jedoch nach heutigem Kenntnisstand weitere Kreditaufnahmen notwendig sein, daher ist für das Jahr 2028 eine Kreditaufnahme von 1,1 Mio. € eingeplant.

2.1.3 Steuern und Abgaben

Bereits in den Vorjahren haben wir darauf hingewiesen, dass sich die Steuereinnahmen deutlich erholen müssten, um eine Anhebung der Hebesätze zu vermeiden.

Nach einer Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2024 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B für das Jahr 2025 wieder leicht unter das Niveau von 2024 abgesenkt.

a) Steuerhebesätze:

Die Steuerhebesätze bei der **Grundsteuer A und B** sowie der **Gewerbesteuer** wurden im Jahr 2024 **erhöht** und liegen weiterhin unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, jedoch nicht mehr weit darunter (Grundsteuer B bis 2023 mit 250 v.H. zweitniedrigster Hebesatz Baden-Württembergs).

Die Hebesätze lauten in 2025 wie folgt:

Gewerbesteuer	330 v.H.
Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	150 v.H.

b) Wasser- und Abwassergebühren:

Die Wasser- und Abwassergebühren werden für die Jahre 2026 und 2027 neu kalkuliert.

c) Beiträge und Entgelte:

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde Mitte 2010 auf Basis der neuen Rechtsprechung des VGH Mannheim aktualisiert.

Zum 01.01.2024 wurde die Hundesteuersatzung überarbeitet und eine Kampfhundesteuer eingeführt.

Im laufenden Jahr und in den Folgejahren stehen weitere Satzungen zur Änderung bzw. zum Neuerlass an.

Die **Gebühren für die Kindertageseinrichtungen** wurden zum 01.01.2025 angepasst und sind weiterhin durch Beschluss des Gemeinderats an die Empfehlungen des GT BW gebunden. Ende des Jahres 2025 sind die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2026 erneut anzupassen.

2.1.4 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.849.037	6.339.947	6.557.124	6.948.022	7.137.504
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.477.122	3.275.257	3.069.425	2.989.734	2.863.899
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.920.500	2.158.000	2.211.850	2.267.100	2.323.700
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.053	114.745	116.095	116.095	116.095
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.250	61.750	107.000	107.000	107.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	52.000	32.000	32.000	32.000	32.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	232.852	233.272	221.272	221.272	221.272
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.042.814	12.214.971	12.314.766	12.681.223	12.801.470
10	-	Personalauszahlungen	4.658.547-	4.699.677-	4.818.159-	4.914.982-	5.012.802-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.923-	2.271.020-	2.143.020-	2.147.020-	2.147.020-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.111.824-	4.169.444-	4.743.351-	4.720.192-	4.865.573-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	332.415-	223.505-	185.505-	192.005-	179.005-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.150.908-	11.364.846-	11.891.235-	11.975.399-	12.205.600-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	891.905	850.125	423.531	705.823	595.870

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Ifd. Nr. 17) bildet im Grunde genommen die kalendarische Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ab. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts ist bis auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge identisch mit dem Ergebnis des Ergebnishaushalts. Als wichtigste Punkte sind hier die Abschreibungen und die Auflösungen zu nennen.

2.2 Zusammenfassung/ Fazit:

Auch der Haushalt 2025 reiht sich als ein weiterer besonderer Haushalt in die vorangegangenen Jahre ein. Nachdem im Vorjahr die teilweise seit Jahrzehnten stabil niedrigen Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer angedockt werden mussten, stand in 2025 die Grundsteuerreform und die Änderung der Systematik der Hebesteuereinstufung an. Bereits Ende des Vorjahres 2024 mussten die neuen Hebesätze in einer neuen Hebesatzsatzung festgelegt werden, um eine reibungslose Erhebung der Grundsteuer im Jahr 2025 zu gewährleisten. Hierbei entschied sich der Gemeinderat, das Gesamtaufkommen der Grundsteuer B wieder leicht abzusenken.

Im Nachhinein stellt sich diese Entscheidung, zumindest aus Sicht der Verwaltung und mit Blick auf die Finanzen der Jahre 2025 und folgende, als nicht glücklich dar. Aktuell zählt mehr denn je, jeder Euro mehr in der Kasse beim Haushaltsausgleich.

Aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre, stetig steigenden Personalkosten bedingt durch neue Tarifab-

schlüsse, immer höher zu leistende Umlagezahlungen an den Landkreis und den im NKHR vollumfänglich zu erwirtschaftenden Werteverzehr (Abschreibungen) des vorhandenen Vermögens fällt der Haushaltsausgleich immer schwerer und wird fast unmöglich.

Die abermalige Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreistag von 31,5 auf 34,2 Prozentpunkte führt zu einer Steigerung bei der in diesem Jahr zu zahlenden Kreisumlage um rund 67 T. € auf über 2,18 Mio. €. Dies stellt nach dem letzten Jahr ein weiteres Rekordhoch bei der zu zahlenden Friolzheimer Kreisumlage an den Enzkreis dar.

Im Jahr 2022 mussten lediglich 1,45 Mio. € Kreisumlage bezahlt werden (28,5 %). Der Kreisumlagehebesatz stieg in den letzten zwei Jahren um über 4,3 %, gegenüber dem Jahr 2020 sogar um 7,7 % (26,5 %).

Um den von der Rechtsaufsicht gewünschten Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 zu erzielen, musste erstmalig auf das Werkzeug der Globalen Minderausgabe zurückgegriffen werden. Dies hat zur Folge, dass alle Aufwandsansätze pauschal um 1 % gekürzt werden.

Auch die Gebührensatzungen müssen alsbald überarbeitet und auch mit Hinblick auf die Einnahmeerzielung angepasst werden.

Bei der Aufstellung des Haushalt 2026 wird dann ziemlich sicher auch wieder über die Anhebung der Steuerhebesätze diskutiert werden müssen.

Ein weiter so geht nicht mehr.

Wir hoffen weiterhin auf eine Besserung der Einnahmesituation im laufenden und den kommenden Jahren sowie auf eine bessere wirtschaftliche Lage und dadurch höhere Steuereinnahmen, um die stetig steigenden Aufgaben und deren Ausgaben erfüllen zu können.

Umso mehr muss weiterhin auf die inzwischen dramatische Finanzlage der Kommunen aufmerksam gemacht werden. Hierbei muss auch verdeutlicht werden, mit welchen Einschränkungen, auch für die Bürgerinnen und Bürger, gerechnet werden muss, wenn es nicht gelingt, sowohl kurzfristig als auch strukturell der finanziellen Schieflage entgegenzuwirken.

Die Unterhaltungsmaßnahmen unserer Straßen, Gebäude und baulichen Anlagen binden weiterhin zusätzlich zum monetären Budget einen Großteil der vorhandenen Personalkapazität in unserem technischen Bereich.

Im investiven Bereich wird im Jahr 2025 vor allem das Großprojekt der Marktplatzsanierung die Gemeindeverwaltung zusätzlich zum täglichen Arbeitspensum beschäftigen. Das nächste Großprojekt Seegraben ist in den Vorbereitungen und wird in den folgenden Jahren durchgeführt werden müssen.

Die Arbeiten am ersten doppelten Jahresabschluss 2020 der Gemeinde haben begonnen. Mit diesem steht auch die Abrechnung der Fördermaßnahme Rathaus und Mehrzweckgebäude und die Aktivierung der Anlagen im Bau an und wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen.

Friolzheim, 10.07.2025 –

Pia Hasenmaier - Fachbeamtin für das Finanzwesen

Wir bitten um Beachtung

Ab 01.08. nur noch digitale Lichtbilder für Pass und Personalausweis!

Ab sofort können die Passbilder für Pass- und Ausweis-Anträge mit dem PointID Aufnahmegerät auch direkt im Bürgerbüro erstellt werden. Die Erstellung eines biometrischen Bildes im Bürgerbüro kostet 6 €.

Alternativ können Sie die biometrischen Bilder aber auch weiterhin bei den bekannten Stellen erstellen lassen. Dort erhalten Sie dann einen QR-Code, den wir für die Beantragung Ihres Dokumentes benötigen.

Für Kinder, die noch nicht sitzen können, ist die Aufnahme mit dem PointID Aufnahmegerät nicht möglich. Hier empfiehlt sich eine Bildaufnahme bei den bekannten Stellen.

Bitte beachten Sie, dass für Führerscheinanträge weiterhin ein biometrisches Bild im Papierformat benötigt wird. Ein Ausdruck des von uns erstellten Lichtbilds ist nicht möglich.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an das Bürgerbüro wenden.

Tel. 07044 903625
buergerbuero@friolzheim.de

Geschwindigkeitsmessungen Landratsamt Enzkreis in Friolzheim, April – Juni 2025

Bei den (mobilen) Radarmessungen des LRA Enzkreis wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

**1) Leonberger Straße
(30 km Abschnitt, insgesamt 9 Messeinsätze)**
Anzahl gemessene Fahrzeuge: 2177
Beanstandungen: 76 (3,5 %)

2) Waldstraße (Seehausstraße, 2 Messeinsätze)
Anzahl gemessene Fahrzeuge 257
Beanstandungen: 0

Wir weisen nochmals darauf hin, dass inzwischen in allen **30 km-Abschnitten** in den Ortsdurchfahrten - insbesondere auch in der **Wimsheimer Straße** - verstärkt kontrolliert wird.

Um Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten wird gebeten.

Gemeinde Friolzheim

Verschiedenes

Landtagsabgeordnete besucht die BürgerSolarBeratung Friolzheim

Die Landtagsabgeordnete Stefanie Seemann (Grüne) hat auf ihrer Sommertour 2025 auch die BürgerSolarBeratung in Friolzheim besucht, um sich über das ehrenamtliche Engagement der Gruppe zu informieren. Am Montag, dem 28. Juli 2025, wurde sie mit ihrer 4-köpfigen Delegation vom Leiter der BSB Friolzheim Christian Schnabel und dem stellv. Bürgermeister Michael Welsch im Sitzungssaal des Rathauses begrüßt. Unterstützt von 8 der insgesamt 14 PV-Enthusiasten und Enthusiastinnen der BürgerSolarBeratung Friolzheim konnte Schnabel den Werdegang, die Vorgehensweise und die zahlreichen Aktionen und den Ablauf der Beratungsgespräche der BSB Friolzheim vorstellen.

Frau Seemann, als langjährige und überzeugte Unterstützerin von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, war von der Motivation und dem doch zeitintensiven Einsatz der BSB sehr angetan. Die kostenfreie und unabhängige Beratung von interessierten Hausbesitzern vor dem Bau einer eigenen Solaranlage auf dem Dach des Hauses oder einer Garage sieht sie als einen besonders relevanten Baustein zur Förderung der Energiewende in eigener Hand an.



Fotos: Michael Welsch

Begleitet wurde Frau Seemann von ihrer Assistentin Sofie Brakert und den Ortsvorständinnen Christin Grüne (OV Kelttern) und Jana Höhn (OV Heckengäu) sowie Jane Brosch aus Friolzheim. Aus den zahlreichen Rückfragen und Diskussionen der Damen zur Arbeit der BSB wurde deutlich, dass die bisher einzige BürgerSolarBeratungsgruppe im Enzkreis bei ihren Gesprächen stark mit der öffentlichen Wahrnehmung des Themas Energiewende und der durch politische Entwicklungen hervorgerufenen Verunsicherung bei der Bürgerschaft konfrontiert wird. Hier sehen alle Beteiligten klare Richtungsvorgaben als unerlässlich an und wollen diese in der Arbeit vor Ort, aber auch in den höheren politischen Ebenen von Kreis- und Landtag, weiterhin befördern.

Insbesondere die beiden Vertreterinnen der Ortsverbände Kelttern und Heckengäu sehen in der BürgerSolarBeratung am Beispiel Friolzheim ein sehr gutes Informationsange-

bot um Interessierten im Sinne einer Nachbarschaftshilfe den Einstieg in die Photovoltaik zu erleichtern und wollen das Angebot aus Friolzheim gerne in ihren Gemeinden und Regionen bekannt machen.

Jugend-Info



Kinder-Ferientag im Jugendhaus: Spaß, Spiel und Stockbrot trotz wechselhaftem Wetter

Am 01.08.2025 fand im Jugendhaus der alljährliche Kinder-Ferientag statt – ein voller Erfolg trotz wechselhafter Wetterlage.

Ein besonderes Highlight war das Tischkicker-Turnier, bei dem sich kleine Teams in spannenden Matches miteinander messen konnten. Der Ehrgeiz war groß, doch der Spaß stand immer im Vordergrund. Mit viel Begeisterung und Teamgeist feuerten sich die Kinder gegenseitig an.

Auch draußen wurde es gemütlich: Beim Stockbrot-Grillen am Lagerfeuer kamen alle zusammen, um sich aufzuwärmen und die selbst gedrehten Brotteige goldbraun über dem Feuer zu rösten. Die Kinder genossen die gemeinsame Zeit und freuten sich über die kleinen Erfolge beim Grillen. Trotz des durchwachsenen Wetters herrschte durchgehend gute Laune. Dank eines bunten Programms und engagierter Betreuer war für ausreichend Unterhaltung gesorgt. Am Ende des Tages waren sich alle einig: Es war ein gelungener Ferientag voller Freude, Gemeinschaft und schöner Erinnerungen.



Fotos: Roland Marquart

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Neue Kooperation zwischen keep und Stadtwerke Mühlacker

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH und die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep rücken näher zusammen. Eine Kooperationsvereinbarung soll die Zusammenarbeit intensivieren und auf eine neue Grundlage stellen.

„Die Energie- und Wärmewende kann nur mit vereinten Kräften gelingen. Dabei spielen die Energieversorger eine maßgebliche Rolle“, unterstreicht Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin der keep; das Netzwerk der keep wächst damit um einen wichtigen Partner im östlichen Enzkreis. Mit dabei bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auch ihr Geschäftsführerkollege Elias Weigel von der Stadt Pforzheim - dort besteht schon länger eine Kooperation mit den Stadtwerken Pforzheim, in deren Rahmen vor allem Projekte in Pforzheim gemeinsam realisiert werden.

„Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit mit der keep“, sagt Roland Jans, Geschäftsführer der Stadtwerke Mühlacker. „Es braucht starke Partnerschaften, um den Transformationsprozess hin zu Klimaneutralität konkret und für die Menschen praktisch zu gestalten. Die Energie- und Wärmewende ist kein abstraktes Ziel, sondern eine gemeinschaftliche Aufgabe, die viele Chancen und Möglichkeiten hin zum nachhaltigen Leben und Gestalten im Enzkreis eröffnet – für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und eben auch für Energieversorger wie uns.“ Gemeinsame Aktivitäten sind Energieberatung und Effizienzsteigerung, Betrieblicher Klimaschutz und Förderprogramme, Kommunale Wärmeplanung und Contracting-Beratung, Photovoltaik-Netzwerk und Speicherlösungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sowie Klimaanpassung und kommunale Unterstützung.

Die keep ist eine von über 30 Energieagenturen in Baden-Württemberg – dem einzigen Bundesland, in dem es diese Beratungsstellen flächendeckend gibt. Die keep berät die Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim an ihrem Standort in der Zerrennerstraße, aber auch in 13 Rathäusern im Enzkreis und in 4 Ortsverwaltungen in Pforzheim zu allen Fragen rund um Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz sowie neuerdings auch zur Klimawandelanpassung. Daneben werden die Gemeinden auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützt. Auch für Vereine, Schulen und Unternehmen gibt es Beratungsangebote.

„Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Kooperation einen praxisnahen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele in unserer Region leisten können“, fasst Roland Jans zusammen. „Denn letztlich geht es darum, konkrete Lösungen vor Ort zu schaffen – für die Menschen, für die Kommunen und für eine lebenswerte Zukunft.“

Neuer Ausbildungskurs an der Fachschule für Landwirtschaft ab November 2025

Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, bisher aber noch keine Ausbildung in diesem Beruf absolviert haben, können den landwirtschaftlichen Berufsabschluss jetzt erwerben. Ab November 2025 bietet das Landratsamt Calw einen neuen Kurs an der Fachschule

für Landwirtschaft in Nagold an. Eine Informationsveranstaltung dazu findet am Montag, 15. September 2025 um 18:30 Uhr im Berufsschulzentrum Nagold, Raum 262.2 statt. Die Ausbildung ist über zwei Winter- und ein Sommerhalbjahr verteilt. Der Unterricht findet von November bis März während der Woche jeweils Montag- und Donnerstagabend von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr sowie an jedem zweiten Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Berufsschulzentrum in Nagold statt. Der Unterricht im Sommerhalbjahr wird weitgehend auf landwirtschaftlichen Betrieben abends und samstags abgehalten. Unterrichtet werden umweltverträgliche Pflanzenproduktion, artgerechte Tierhaltung und Ökonomik der Landwirtschaft sowie verschiedene Schwerpunkte wie z.B. Streuobstbau, Ökologischer Landbau, Waldbau, Mutterkuhhaltung. Teilnehmen können Landwirte aus den Kreisen Calw, Böblingen, Freudenstadt, Enzkreis (mit Pforzheim), Rottweil und Tübingen mit abgeschlossener (außerlandwirtschaftlicher) Berufsausbildung. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist die Mitarbeit auf dem elterlichen Hof bzw. einem Fremdbetrieb oder die Bewirtschaftung eines eigenen Betriebs.

Mit erfolgreichem Abschluss der Fachschule erhält man den Titel „Fachkraft für Landwirtschaft“, womit man eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung im Beruf Landwirt erfüllt.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Tel. 07051 160-951, per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de oder im Internet unter www.kreis-calw.de.

Landwirtschaft hautnah erleben Jetzt anmelden für Verbraucher-Lehrfahrt am 24. September

Das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Landwirtschaftsamt bietet am Mittwoch, 24. September eine ganztägige Lehrfahrt mit dem Reisebus für Verbraucherinnen und Verbraucher an. Die Fahrt startet mit dem Besuch des Reyerhofs in Stuttgart-Möhringen zum Thema solidarische Landwirtschaft, führt dann weiter nach Leinfelden-Echterdingen, dem Anbaugelände des traditionellen Filderkrauts, und schließt auf dem Betrieb Birkenhof in Leonberg-Warmbronn im modernen Hofcafé ab.

Die Lehrfahrt startet um 8:00 Uhr auf dem Messplatz in Pforzheim und endet auch dort gegen 18:00 Uhr. Weitere Zustiege sind in Wurmberg und Heimsheim möglich. Den genauen Ablauf gibt es nach der Anmeldung.

Wer Interesse an der Lehrfahrt hat, sollte sich online unter <https://events.enzkreis.de/event.php> anmelden. Die Kosten für die Busfahrt, die Besichtigungen sowie Kaffee und Kuchen betragen ca. 45 Euro pro Person und müssen im Vorfeld überwiesen werden. Fragen beantwortet Mira Neuss per Mail an mira.neuss@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1853.

Obstvermittlung über die Streuobstwiesenbörse – Appell vor allem an Wiesen-Besitzer

Auf den Obstbäumen in der Region reifen Äpfel und Birnen, aber auch Besonderes wie Quitten und Walnüsse. Die heimischen Früchte sind vielfältig nutzbar. Sie können frisch gegessen, gelagert, getrocknet oder zu Saft, Schnäpsen und Marmelade verarbeitet werden. „Leider werden viele Bäume in den Streuobstwiesen nicht mehr abgeerntet und die Früchte verderben auf dem Baum oder auf dem Boden“, bedauert Enzkreis-Obstbauberater Bernhard Reisch – zumal es viele Menschen gebe, die solche naturbelassenen Früchte suchen.

Hier soll und kann die Streuobstwiesenbörse des Landratsamts weiterhelfen: Die Plattform www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de vermittelt kostenfrei zwischen den Besitzern von Obstwiesen, die ihre Früchte nicht ernten, und Interessierten, die Früchte suchen. Beide Seiten können ohne Registrierung ein Angebot oder eine Nachfrage einstellen. Außerdem können über die Internetseite Obstwiesen zur Pacht angeboten oder nachgefragt werden. Die Kontaktaufnahme und die Vereinbarung der Nutzungsbedingungen erfolgen telefonisch oder per E-Mail. „Die Streuobstbörse gibt es schon seit einigen Jahren und bisher war die Nachfrage immer deutlich größer als das Angebot“, sagt deren Initiator Bernhard Reisch. Deshalb bittet er vor allem Obstwiesen-Besitzer, die Obst abgeben würden, auf der Plattform eine Anzeige zu platzieren oder auf eine passende Suchanzeige zu reagieren. „Oft ergibt sich über einen Erstkontakt eine dauerhafte Verbindung“, hat Reisch beobachtet. Das habe auch schon dazu geführt, dass Menschen bei der Pflege der Obstwiese helfen. „Dann ist die Börse sogar ein Baustein zum Erhalt unserer Streuobstwiesen.“

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>
Bitte vereinbaren

Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

	Restmüll Bioträll	Papier	Glas	Leichte Verpackungen	Recyclinghof Friedrich Urmatz	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
18 Mo							
19 Di					14:00-17:30		
20 Mi							
21 Do					14:00-17:30	08:00-12:30	
22 Fr							
23 Sa					13:00-16:00	06:30-11:30	
24 So							
25 Mo							
26 Di						14:00-17:30	
27 Mi							
28 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
29 Fr	X						
30 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	